

Handelsname: Blockwachs
P1 Version: 1.1/ EN

Seite1 von 11

Druckdatum: 22.07.2025
Überarbeitungsdatum:
08.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: DY-155
UFI-Code: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Kettenwachs

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant

*Dynamic Bike Care B.V.
Lulofsstraat 55 Einheit 25, 2521AL, Den Haag, Niederlande
Ansprechpartner: Rob Fleu
E-Mail: info@dynamicbikecare.com*

1.4 Notrufnummer

Tel.: +31 850220362

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Handelsname: Blockwachs

P1 Version: 1.1/ EN

Seite2 von 11

Druckdatum: 22.07.2025

Überarbeitungsdatum:
08.05.2024

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrine Wirkungen auf den Menschen haben, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt. Die obige Angabe gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 %.

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die endokrine Wirkungen auf Nichtzielorganismen aufweisen, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt. Die obige Angabe gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

Diese Mischung enthält keine gelisteten SVHC-Stoffe > 0,1 % gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	In allen Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
	. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Symptome	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von sollte ärztliche Hilfe hinzugezogen werden. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist künstliche Beatmung einzuleiten.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung Einen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen, kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser aus.

Handelsname: Blockwachs
P1 Version: 1.1/ EN

Seite3 von 11

Druckdatum: 22.07.2025
Überarbeitungsdatum:
08.05.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Trockenpulver, Wasser nur zum Kühlen der freiliegenden Materialien

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefahren, die durch das

Gemisch entstehen Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Zusätzliche Informationen

Atemschutzgerät mit unabhängiger Atemluftversorgung tragen. Die Gefahr hängt von den brennenden Materialien und den Brandbedingungen ab. Verunreinigtes Löschwasser ist gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für nicht in Notfällen eingesetztes Personal

Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen: Zündquellen fernhalten. Rutschgefahr durch ausgetretenes oder verschüttetem Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung: Mit Ölbindemittel eindämmen
Zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen
Weitere Informationen: Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Weitere

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die

sichere Handhabung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase und Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit den Augen vermeiden. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Raum gut belüften.

Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Haut gründlich reinigen und pflegen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Umweltmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser verhindern.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zur Lagerung

Lagerklasse: LGK 11

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endverwendungen

Empfehlungen:
Kettenwachs

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Zusätzliche Informationen zu Expositionsgrenzwerten

DNEL-Wert für Arbeitnehmer: Langzeit-Einatmen, systemische Wirkungen: 5,4 mg/m³

Grenzwerte in der Luft:

Möglichkeit der Exposition gegenüber

Aerosolen Grenzwert= 5 mg/m³ - Quelle:

ACGIH

Überwachungsverfahren sind gemäß den Anweisungen der nationalen Behörden oder Tarifverträgen auszuwählen.

8.2 Expositionsbegrenzung

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille bei Arbeiten mit flüssigem und erhitztem Wachs.

Handschutz: Hitze- und wachsbeständige Handschuhe bei der Arbeit mit flüssigem und erhitztem Wachs.

Atemschutz: Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer

Zustand: fest Farbe:

weißlich Geruch:

mild

Grundlegende Informationen

	Wert	Temperatur
pH-Wert	Nicht gemessen	-

Handelsname: Blockwachs

P1 Version: 1.1/ EN

Seite 6 von 11

Druckdatum: 22.07.2025

Überarbeitungsdatum:
08.05.2024

Pourpoint	-	< 60 °C
Flammpunkt	-	> 170 °C
Relative Dichte	Nicht bestimmt	20 °C
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt	100 °C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt	-
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt	-
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar	-

Oxidationseigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

Explosive Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische

Das Material ist bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drücken normalerweise stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 100 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Angaben leiten sich aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile ab.

Akute Toxizität

LD₅₀ (Ratte oral)> 2000 mg/kg. Es gibt keine Hinweise darauf, dass bei einmaliger Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produkts eine akute Gefahr besteht.

Hautverätzung/Hautreizung

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das Produkt ätzend oder hautreizend ist.

Augenschäden/-reizung

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das Produkt die Augen reizt oder schädigt.

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut

Die Mischung enthält keine Stoffe, die eine Sensibilisierung der Atemwege hervorrufen können.

Hautsensibilisierung

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das Produkt das Potenzial zur Sensibilisierung der Haut hat.

Keimzellmutagenität

Keine bekannten signifikanten oder kritischen Gefahren.

Karzinogenität

Keine bekannten signifikanten oder kritischen Gefahren.

Reproduktionstoxizität

Keine bekannten signifikanten oder kritischen Gefahren.

Gesamtbewertung der CMR-Eigenschaften

Keine bekannten signifikanten oder kritischen Gefahren.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine schädlichen Wirkungen auf Organe bei einmaliger Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine schädlichen Wirkungen auf Organe bei wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien für Aspirationsgefahr sind nicht erfüllt.

11.2 Informationen zu weiteren Gefahren

Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gemäß OECD-Standards biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Diese Mischung enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrine Wirkungen

Die Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrine Eigenschaften aufweisen.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Da leere Behälter Rückstände enthalten, sind auch nach dem Entleeren die Warnhinweise zu beachten. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren.
Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen den jeweils geltenden nationalen oder lokalen Vorschriften entsprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/ IATA)
14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer	Keine gefährlichen Güter.	Keine gefährlichen Güter.	Keine gefährlichen Güter.
14.2 UN-Rechtes Versandzeichen	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Vorschriften

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung für Stoffe oder Gemische

Die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit ist einzuhalten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Nicht enthalten oder nicht in den regulierten Mengen enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht enthalten oder nicht in den regulierten Mengen enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht enthalten oder nicht in regulierten Mengen enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59. Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe, die einer Zulassung bedürfen:
Nicht enthalten oder nicht in regulierten Mengen enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Zulassungsliste: Nicht enthalten oder nicht in regulierten Mengen enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:
Nicht enthalten oder nicht in den regulierten Mengen enthalten.

Richtlinie 2012/18/EG (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:
Nicht anwendbar.

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze

Keine

Weitere

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf die Sicherheitsvorkehrungen. Die Angaben stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar.

Handelsname: Blockwachs

P1 Version: 1.1/ EN

Seite11 von 11

Druckdatum: 22.07.2025

Überarbeitungsdatum:
08.05.2024

Beachten Sie die geltenden nationalen und lokalen Vorschriften für Chemikalien. Wir bitten Sie, diese Informationen vertraulich zu behandeln und nur intern zu verwenden. Handhabung und Anwendung nur gemäß den technischen Informationen und dem Sicherheitsdatenblatt.

Haftungsausschluss

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Methoden der Verwendung außerhalb unserer Kontrolle liegen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Art und Weise der Verwendung dieses Produkts und lehnen hiermit jegliche Haftung ab.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Informationen wahrheitsgemäß und korrekt sind. Alle Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewährleistung, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, hinsichtlich der Richtigkeit der Informationen, der Gefahren oder der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verwendung des Produkts bereitgestellt.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die geltenden nationalen und lokalen Gesetze einzuhalten.